

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0990/2005

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

Zimmerma@stadt-muenster.de

Datum:

18.11.2005

Betrifft

Straßenbenennung nach Rosa Posekardt

Beratungsfolge

17.01.2006 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Verbindungsweg zwischen der Kristiansandstraße und der Straße Große Wiese erhält nicht den Straßennamen Rosa-Posekardt-Weg.
2. Die Anregung nach § 24 GO Nr. 52/2005 vom 06.09.2005 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit dem Schreiben vom 06.09.2005 (Anlage 1) schlägt [REDACTED] vor, den Verbindungsweg von der Kristiansandstraße zur Straße Große Wiese nach Rosa Posekardt zu benennen.

In der Tageszeitung erschien am 13. Mai 2005 ein Nachruf auf Rosa Posekardt (Anlage 2). Darüber hinaus liegen der Verwaltung (hier: Stadtarchiv) keine Informationen über Rosa Posekardt vor. Ihre literarischen Werke sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Stadtarchiv nicht bekannt.

Bei diesem Vorschlag zur Straßenbenennung hat die Verwaltung außerdem formale Bedenken. Straßennamen dienen der Orientierung und Übersicht im Stadtgebiet. Deshalb sollen Wege, denen keine Hausnummern zugeordnet sind und zukünftig auch nicht zugeordnet werden, in der Regel nicht mit einem Straßennamen benannt werden. Das trifft bei diesem Verbindungsweg zu.

Bei der Benennung von Straßen nach Personen ist grundsätzlich zu bedenken:

1. Es gibt bei weitem nicht genug Straßen, Wege und Plätze, um alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich verdient gemacht haben, mit einem Straßennamen zu ehren. Es gibt schon mehrere Hundert Straßennamen in Münster, die an Personen erinnern. Auch um den Wert dieser Ehrungen zu erhalten, sollte die Zahl der Straßen, die nach Personen benannt wurden, nicht wesentlich steigen und untereinander abgewogen sein. Straßenbenennungen sind Festlegungen für einen langen Zeitraum. Bei der Benennung einer Straße nach einer Person sollte bedacht sein, dass Bedeutung und Erinnerung an die Person über Generationen hinaus wirkt und wirken soll.
2. Die Benennung von Straßen ist nur eine Form der Ehrung. Es gibt außer der Straßenbenennung noch andere Formen des Erinnerns und Gedenkens zum Beispiel durch das Anbringen einer Gedenktafel, das Aufstellen einer Skulptur, das Stiften eines Preises, die Benennung eines Vereins nach der zu ehrenden Person, die Benennung eines Gebäudes, das Veröffentlichen der Biographie oder die Pflege des Nachlasses der Person.

I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Anlagen:
Anregung Nr. 52/2005